Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01182**
Datum: 15.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Brachwitzer Straße zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 288 Brachwitzer Straße in Höhe von **200.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101097.700/ 78527777.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101097.705/ 68117777 in Höhe von **200.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Brachwitzer Straße vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
8.54101097.700/ 78527777 HW Nr. 288 Brachwitzer Straße Planungsleistungen	0	200.000	200.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
8.54101097.705/ 68117777 HW Nr. 288 Brachwitzer Straße Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	200.000	200.000

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an der Brachwitzer Straße massive Schäden an der Straßenkonstruktion aufgetreten. Mit dem vorliegenden Schadensgutachten wurde die Schädigung der Brachwitzer Straße durch das Hochwasser 2013 eindeutig nachgewiesen. Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurde beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die Wiederherstellung der festgestellten Hochwasserschäden im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom LVWA am 07.08.2015 bewilligt.
Zur Weiterführung der Vorbereitung - Planung, Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen zur Erarbeitung der Projektunterlagen für die Beseitigung der Hochwasserschäden in Koordinierung mit der HWS (separate HW-Maßnahme Abwasser) - ist die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR zwingend notwendig.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Zuwendungsbescheid sieht eine Verwendung der Mittel bis zum 31.12.2016 vor. Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen bis 2016 realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn für die Beauftragung der Planungsleistungen notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig. Die Fördermittel in Höhe von 4.909.354,76 EUR zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurden mit dem Zuwendungsbescheid vom LVWA am 07.08.2015 bewilligt.

Die Zuwendung steht wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2015	200.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2016	4.709.354,76 EUR

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen